

Preisblatt Ersatzversorgung Strom

Preise gültig ab 1. Januar 2026

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Leipzig GmbH zur Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung bieten die Leipziger Stadtwerke innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen an. Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet unter www.L.de/stadtwerke abrufbar oder liegen in den Geschäftsräumen des Beratungszentrums aus und werden auf Wunsch gern zugesandt.

	Nettopreis ¹	Bruttopreis ² inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	25,93	30,86
Kalkulationsbestandteil des Nettopreises sind:		
• Stromsteuer	2,050	
 Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) 	2,390	
KWKG-Umlage nach Energiefinanzierungsgesetz	0,446	
 Aufschlag für besondere Netznutzung³ 	1,559	
Offshore-Netzumlage nach Energiefinanzierungsgesetz	0,941	
Entgelt des Netzbetreibers	4,290	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	11,676	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversor-		
ger erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	14,254	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung eines Einta-		
rifzählers €/Jahr	177,36	211,06
Kalkulationsbestandteil des Nettopreises sind:		
Grundpreis Netz	75,00	
 Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 	19,05	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	94,05	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversor-		
ger erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	83,31	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung spezieller		
Messtechnik €/Jahr ⁴	184,32	219,34
Kalkulationsbestandteil des Nettopreises sind:		
Grundpreis Netz	75,00	
 Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 	25,96	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversor-	100,96	
ger erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	83,36	

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht www.netz-leipzig.de.

Bitte beachten Sie:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten können Sie einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) www.bfee-online.de geführten Anbieterliste sowie dort ebenfalls veröffentlichten Berichten zur Information der Marktteilnehmer entnehmen.

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden-Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen etc. erhalten können, finden Sie unter www.L.de/stadtwerke/energieeffizienz.

² Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

Der Aufschlag für besondere Netznutzung setzt sich zusammen aus der Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (enthält auch die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG) sowie dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung. Grundlage ist die Festlegung der Bundesnetzagentur BK8-24-001-A.

Der Grundpreis wird berechnet, wenn für Ihre Verbrauchsstelle spezielle Messtechnik zum Einsatz kommt: z. B. Mehrtarifzähler oder Zweirichtungszähler. Die angegebenen Werte entsprechen einem Mehrtarifzähler. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers www.netz-leipzig.de.